



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 96

Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr
1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 14/1823

- Einzelplan 04 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 72 Hessisches Landesinstitut für Pädagogik
(HeLP)

Titel 972 01 Neu Globale Minderausgabe

Es wird ein Ansatz von 4.300.000 DM
ausgebracht.

Begründung:

Nach wie vor ist die Forderung aus dem letzten Jahr, das Hessische Institut für Bildungsplanung und Schulentwicklung aufzulösen, die Bildungsplanung und Schulentwicklung in das Kultusministerium zu integrieren, 22 Planstellen der Unterrichtsabdeckung zuzuführen, bei den restlichen Stellen und Planstellen kw-Vermerk auszubringen und im Ergebnis 2.500.000 DM einzusparen, nicht erfüllt worden. Zudem hat die Zusammenlegung von HIBS, HILF und Landesbildstelle Hessen zu HeLP nicht vertretbare Mehrkosten von 1.800.000 DM verursacht.

Wiesbaden, den 03. Juli 1996/ÄACDU01-23

Der Parlamentarische Geschäftsführer:

Dr. Jung